

ÖVE-EN 1, Teil 4 (§ 56)/1980
ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

**Errichtung
von Starkstromanlagen
mit Nennspannungen
bis ~ 1000 V und ~ 1500 V.**

Teil 4: Anlagen besonderer Art:
§ 56. Elektrische Anlagen
in landwirtschaftlichen Anwesen

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EN
„Elektrische Niederspannungsanlagen“
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1980 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

ÖVE-EN 1, Teil 4(§ 56)/1980

ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ~ 1500 V.

Teil 4: Anlagen besonderer Art:
§ 56. Elektrische Anlagen
in landwirtschaftlichen Anwesen

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß EN

„Elektrische Niederspannungsanlagen“

1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1980 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	4
§ 56 Elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen Anwesen	7
§ 56.1 Landwirtschaftliche Anwesen	7
§ 56.2 Landwirtschaftliche Betriebsstätten	7
§ 56.3 Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren	8
§ 56.4 Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren für Nutztiere in Stallungen, einschließlich stationärer Melk- und Tränk- stände	9
§ 56.5 Schutzmaßnahmen in Gewächshäusern	11
§ 56.6 Elektrische Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Be- triebsstätten	12
§ 56.7 Intensivtierhaltung	14
Sachverzeichnis	16

Copyright ÖVE

Einleitung

- (1) Dieses Vorschriftenheft enthält § 56 des Teiles 4 der Vorschriften ÖVE-EN 1, die in Teilen bzw. auch in einzelnen Paragraphen herausgegeben werden.
- (2) Die Vorschriften ÖVE-EN 1 werden folgende Teile umfassen:
- | | |
|---------|---|
| Teil 1: | Begriffe und Schutzmaßnahmen. |
| Teil 2: | Elektrische Betriebsmittel. |
| Teil 3: | Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln. |
| Teil 4: | Anlagen besonderer Art. |
- (3) In diesem Vorschriftenheft wird auf folgende Österreichische Vorschriften für die Elektrotechnik Bezug genommen:
- | | |
|-----------------------------------|--|
| ÖVE-A 50, | Schutzarten elektrischer Betriebsmittel |
| ÖVE-E 31, | Errichtung und Betrieb von Elektrozäunen |
| ÖVE-E 49, | Blitzschutzanlagen |
| ÖVE-E 90, | Rohrleitungen als Erder und ihre Einbeziehung in Schutzmaßnahmen von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 1 000 V |
| ÖVE-EN 1, Teil 1, | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis \sim 1 000 V und \approx 1 500 V. Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen |
| ÖVE-EN 1, Teil 2, | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis \sim 1 000 V und \approx 1 500 V. Teil 2: Elektrische Betriebsmittel |
| ÖVE-EN 1, Teil 4 (§ 43 bis § 50), | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis \sim 1 000 V und \approx 1 500 V. Teil 4: Anlagen besonderer Art (§ 43 bis § 50) |
| ÖVE-EW 41, Teil 2(1600), | Elektrowärmegeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2(1600): Elektrowärmegeräte für die Tieraufzucht |

ÖVE-IG 31,	Steckvorrichtungen für Hausinstallatio- nen und ähnliche Zwecke
ÖVE-IG 33,	Steckvorrichtungen für industrielle und ähnliche Zwecke
ÖVE-K 40,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi
ÖVE-SN 52,	Leitungsschutzschalter bis 63 A Nenn- strom \sim 415 V, 50 Hz
ÖVE-V 60,	Elektrozaungeräte für Netzanschluß
ÖVE-V 61,	Elektrozaungeräte für Batterieanschluß
<p>ÖVE-V 60 und ÖVE-V 61 sind derzeit in Neubearbeitung und werden als „ÖVE-EN 310, Elektrozaungeräte“ erscheinen.</p>	

- (4) Die Hinweise auf andere Vorschriften und Normen in den Fußnoten zum Vorschriftentext beziehen sich auf den jeweils neuesten Stand.
- (5) In diesem Vorschriftenheft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (6) Die in diesem Vorschriftenheft angeführten Österreichischen Vorschriften, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen Veröffentlichungen können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (7) Der Rechtsstatus dieses Vorschriftenhefts kann mit einer Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz näher festgelegt sein.
- (8) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik.

Copyright OVE